

# 118. Ord. Landesparteitag der FDP Baden-Württemberg

05.01.2019

## **Beschluss: Haushaltshilfe, Häusliche Pflege und Kinderbetreuung von der Einkommenssteuer zu 100 Prozent absetzen**

Die FDP Baden-Württemberg setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Diese setzt auch voraus, dass Frauen wie Männer neben ihrer Erwerbstätigkeit über genügend freie Zeit verfügen, um mit ihrem Partner, den Kindern, im Ehrenamt oder auch mit Freizeitaktivitäten verbringen zu können.

Aufgaben im Haushalt, in der Kinderbetreuung und in der häuslichen Pflege werden noch immer überwiegend von Frauen übernommen. Diese vielfältigen Aufgaben stellen gerade für berufstätige Frauen eine besondere Belastung dar. Wir wollen daher, dass der Staat die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bessere Rahmenbedingungen fördert.

Wir fordern, dass

1. Haushaltsnahe Dienstleistungen nach EStG §35a Nr. 1 und Nr.. 2 Satz 1 in voller Höhe von der Steuer abgesetzt werden können.
2. Kinderbetreuung nach §10 Abs. 5 EStG komplett steuerlich absetzbar sein.
3. Häusliche Pflege beinhaltet sowohl pflegerische als auch hauswirtschaftliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch in ihrer häuslichen Umgebung und kann als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG angesetzt werden. Hier wird allerdings eine zumutbare Eigenbelastung abhängig vom Familienstand und vom Gesamtbetrag der Einkünfte angerechnet. Diese Kosten sollten in voller Höhe von der Steuer abgesetzt werden können. Statt der vollen steuerlichen Absetzbarkeit soll es auch möglich sein, ein Drittel der erwähnten Kosten von der Steuerschuld abzuziehen; gegebenenfalls soll die Finanzverwaltung eine Günstigkeitsprüfung vornehmen.

Die FDP Baden-Württemberg wird diesen Antrag auf Bundesebene einbringen.